



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-059/2019</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		21.08.2019
Einreicher	Bürgermeister, Hauptamt		

### Betreff:

Ernennung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 2 BbgKVerf sind in amtsfreien Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung zu benennen. Gleichstellungsbeauftragte sind in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt.

Den Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.

Am 03. April 2019 wurde im Amtsblatt Nr. 3 Woche 14 für die Gemeinde Zeuthen die Funktion der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ausgeschrieben.

Es gab 2 Bewerberinnen auf die Ausschreibung. Mit beiden Bewerberinnen wurde ein Auswahlgespräch geführt.

Der Bürgermeister schlägt der Gemeindevertretung vor, Frau Dr. Inge Seidel als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu benennen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen benennt Frau Dr. Inge Seidel zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Zeuthen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Wird im Rahmen der Aufwandsentschädigung mit abgedeckt.  
Produktkonto: 11101.5421000